

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 29. Juni 2023****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 6 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg betreffend den Zutritt zur Veranstaltungsstätte der „Clam Konzerte 2023“ (4. Durchsuchungsanordnung Clam Konzerte 2023 – Bezirk Perg)

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Perg betreffend den Zutritt zur Veranstaltungsstätte der „Clam Konzerte 2023“ (4. Durchsuchungsanordnung Clam Konzerte 2023 – Bezirk Perg)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 147/2022 wird zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten und gefährlichen Angriffen gegen Leben oder Gesundheit von Menschen anlässlich des Konzertes am 1. Juli 2023 in der Burgarena in 4352 Klam, Sperken 4 folgendes verordnet:

§ 1

Zutrittsregelung zur Veranstaltungsstätte

Der Zutritt zur Veranstaltungsstätte der „Clam Konzerte 2023“ in der Burgarena in 4352 Klam, Sperken 4, ist nur Personen erlaubt, die bereit sind, ihre Kleidung und mitgeführten Behältnisse durchsuchen zu lassen.

§ 2

Durchsuchungsanordnung

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind gemäß § 41 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz ermächtigt, Menschen, die Zutritt zur Veranstaltungsstätte haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Falle der Weigerung vom Zutritt zur Veranstaltung auszuschließen.

§ 3

Haftungsausschuss

Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises bei Verweigerung des Zutritts gegenüber dem Bund besteht nicht.

§ 4

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2023 ab Einlass zur Veranstaltung (16:00 Uhr) in Kraft und mit 24:00 Uhr außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>